

1. Änderungssatzung

zur

„Satzung des Kyffhäuserkreises für die/den Beauftragte(n) für Menschen mit Behinderungen“

vom 06.12.2006

§ 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Ehrenamtlichkeit

Der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen arbeitet ehrenamtlich. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen hat das Recht, den/die Beauftragte(n) zu seinen Sitzungen beizuziehen.

Bei Abgeltung der mit der Ausübung des Ehrenamtes erforderlichen Aufwendungen wird monatlich eine Entschädigung in Höhe von 150,00 EUR gewährt.“

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Sondershausen, den 05.11.2007

Kyffhäuserkreis

Hengstermann
Landrat